

DAS BERUFUNGSGERICHT TURIN BESTÄTIGT: KOPFTUMOR DURCH MOBILTELEFON

Urteil des Berufungsgerichts Turin, 904/2019 vom 3.12.2019, veröffentlicht am 13.1.2020, *Romeo gegen INAIL (ital. Staatliche Versicherung für Unfälle am Arbeitsplatz und Berufskrankheiten)*

Das Berufungsgericht Turin bestätigt in vollem Umfang das Urteil des Gerichts von Ivrea aus dem Jahr 2017 der Richterin Fadda: Es wird bestätigt, dass das **Akustikusneurinom durch Nutzung des Mobiltelefons zu beruflichen Zwecken verursacht** wurde.

Laut dem Gericht „**existiert diesbezüglich ein wissenschaftliches Gesetz, das die These des Kausalzusammenhangs** nach probabilistischen Kriterien „eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich“ **unterstützt**. S.33.

„Die **epidemiologischen Daten, die Ergebnisse Studien mit Tierversuchen** (die derzeit nicht durch andere Experimente derselben Art widerlegt werden), **die Dauer und Intensität der Exposition ...**, die von besonderer Bedeutung sind, angesichts des **wissenschaftlich untermauerten Dosis-Wirkung-Verhältnisses zwischen der Exposition gegenüber Radiofrequenzen von Mobiltelefonen und dem Risiko eines Akustikusneurinoms**, wenn andere Faktoren als Auslöser ausgeschlossen sind.“

Das gesamte wissenschaftliche und beweiskräftige Material des Falles wurde von zwei neuen, **vom Turiner Gericht bestellten, Sachverständigen (Carolina Marino, Angelo D'Errico)** erneut geprüft und analysiert. Das Berufungsgericht akzeptiert ihre Schlussfolgerungen voll und ganz und weist die Berufung seitens INAIL zurück, indem es feststellt, dass die Sachverständigen „**solide Beweise geliefert haben, um eine kausale Beziehung** zwischen der Exposition des Berufungsbeklagten gegenüber Mobilfunkfrequenzen und der aufgetretenen Krankheit **nachzuweisen**.“

- Es handelt sich um das zweite Berufungsurteil zugunsten des Arbeitnehmers nach dem Urteil von Brescia im Jahr 2010, das mit der Bestätigung durch den Kassationshof im Jahr 2012 in dem Verfahren *Marcolini gegen INAIL* abgeschlossen wurde. In diesem Fall hatte das Gericht von Bergamo im ersten Rechtszug den Antrag abgelehnt.
- Der Fall *Romeo gegen INAIL* ist somit weltweit der erste in der Gerichtsgeschichte, der zwei aufeinanderfolgende Urteile in der Hauptsache zugunsten des Arbeitnehmers getroffen hat.
- Im Jahr 2019 gab auch das Gericht von Monza dem Antrag des Arbeitnehmers statt.

- In Italien werden mehr als 100 Millionen Mobiltelefone täglich benutzt.
- Für die Wissenschaft sind die Risiken von Gesundheitsschäden nicht auf den Kopfbereich beschränkt.

Grundsätze, die dem Gutachten und dem Urteil zugrunde liegen.

Wissenschaftler, die von der Telefonindustrie oder den Mitgliedern der ICNIRP finanziert werden, sind weniger zuverlässig als unabhängige Wissenschaftler.

*„Ein großer Teil der wissenschaftlichen Literatur, der die Kanzerogenität der Exposition gegenüber Radiofrequenzen **ausschließt** oder zumindest behauptet, dass die Forschung, die zum entgegengesetzten Ergebnis gekommen ist, nicht als schlüssig angesehen werden kann, befindet sich **in einem Interessenkonflikt**, der nicht immer offengelegt wird: siehe insbesondere auf S. 94 des Berichts die (von der Gegenpartei nicht bestrittene) Feststellung der Verteidiger des Berufungsbeklagten, dass **die Autoren der vom INAIL aufgeführten Studien Mitglieder der ICNIRP und/oder des SCENIHR seien, die direkt oder indirekt von der einschlägigen Branche finanziert worden seien.** S. 33.*

Die Turiner Sachverständigen bekräftigen: *„Wir sind der Meinung, dass **Studien, die von Autoren veröffentlicht wurden, die ihre Interessenskonflikte nicht offengelegt haben, weniger Gewicht erhalten sollten. In vorlegendem Fall kann es bei der Beurteilung der gesundheitlichen Wirkung von HF konkret zu Interessenkonflikten kommen, z.B.:***

1. ***in Fällen, in denen der Verfasser der Studie eine Beratungstätigkeit für die Telefonindustrie durchgeführt oder von der Telefonindustrie Mittel für Studien erhalten hat***
2. ***wenn der Autor selbst Mitglied der ICNIRP ist.***

*Tatsächlich ist die ICNIRP eine **private Organisation**, deren HF-Richtlinien von großer **wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung für die Telekommunikationsindustrie** sind, mit der **mehrere ICNIRP-Mitglieder durch Beratungsbeziehungen verbunden sind** ... Abgesehen von möglichen Verbindungen zur Industrie ist es klar, dass die ICNIRP-Mitglieder **davon absehen sollten, die gesundheitlichen Auswirkungen von HF-Werten zu bewerten, die die ICNIRP selbst bereits für sicher und daher nicht gesundheitsschädlich erklärt hat.***

Zu dem Konflikt sagt das Berufungsgericht: *„Der **Ansatz** des gerichtlichen Sachverständigen ist **völlig akzeptabel**, da es **klar ist, dass die Untersuchung und die Schlussfolgerungen***

unabhängiger Autoren größere Garantien für die Zuverlässigkeit bieten als diejenigen, die zumindest teilweise von den am Ergebnis der Studien interessierten Parteien in Auftrag gegeben, verwaltet oder finanziert werden.“ S. 35

Andererseits „muss daher die umfangreiche wissenschaftliche Literatur, die von den völlig unabhängigen gerichtlichen Sachverständigen zitiert und angewandt wird, sowie die Schlussfolgerungen, die sie auf epidemiologischer Ebene gezogen haben, als zuverlässig angesehen werden“.

Weitere Prinzipien, die dem Gutachten und dem Urteil zugrunde liegen

Tierversuche: Ramazzini- und NTP-Studien, die 2016-2018 veröffentlicht wurden.

Epidemiologische Daten: Studien, ausgehend von der Hardell Gruppe, Schweden, dann Interphone 2011 „das Risiko der Entwicklung von AN (fast dreimal so hoch bei exponierten Probanden, im Vergleich zu nicht-exponierten Probanden), ... in der höchsten Expositionsklasse ... Gesamtnutzung über 1.640 Stunden (übersetzbar in durchschnittliche Expositionsdauer von ... einer halben Stunde täglich für 8 Jahre)“, Urteil S. 13, und die IARC-Monographie 2013, usw.

Exposition im beruflichen Umfeld, vor allem Auszüge aus den Aussagen ehemaliger Kollegen: „Im Rahmen der Untersuchung kann man, nach Ansicht des Gerichtshofs, die Annahme als bewiesen ansehen, dass eine sehr hohe Exposition gegenüber Radiofrequenzen stattfand, nach vorsichtigen Schätzungen von etwa 4 Stunden pro Tag für die gesamte Zeitspanne, auf die sich die Berufung bezieht. S. 8. Die berufliche Nutzung des Mobiltelefons betrug daher 840 Stunden/Jahr (4 Stunden x 210 Arbeitstage), mit einer **geschätzten Gesamtnutzungsdauer im Zeitraum von 15 Jahren zwischen 1995 und 2010 von 12.600 Stunden** (840 Stunden/Jahr x 15 Jahre) (siehe S. 51 des Gutachtens).“ S.11

Darüber hinaus stellt das Gericht fest: „Zu diesem Zeitpunkt **gab es keine Möglichkeit, den direkten Kontakt des Mobiltelefons mit dem Gesicht zu vermeiden**, wie z. B. Kopfhörer oder Ohrhörer.“ S. 8

Außerdem: Die Tatsache, dass man dazu neigt, das Telefon ausschließlich oder fast ausschließlich am Ohr der „dominanten“ Seite des Körpers zu benutzen, ist eine allgemein bekannte Tatsache, die auf Erfahrungswerten beruht. S. 14

Und weiter: „**76% der untersuchten Mobiltelefone strahlen Radiofrequenzen aus, die über dem von der ICNIRP empfohlenen Höchstwert für die Kopf- und Rumpfbelastung liegen**“, französische Daten der staatlichen Agentur ANSES 2019, S. 32 (sog. Phonegate).

Und weiter ist zu lesen, dass die zunehmende Verbreitung dieser Krankheit dem Trend der Verbreitung von Mobiltelefonen entspricht: „**Der Trend der Pathologie, dessen Ursache sie ist (Schwannom des VIII. Hirnnervs) zeigt während der letzten Jahrzehnte eine Zunahme dieser Krankheit, die mit der Verbreitung von Mobiltelefonen zusammenfällt.** ...Anstieg der AN-Inzidenz in der Region Leyden um mehr als das Dreifache innerhalb von 11 Jahren zwischen 2001 und 2012; Anstieg der AN-Inzidenz in Minnesota, USA, um mehr als das Zweifache innerhalb von 11 Jahren zwischen 1995 und 2016; und, ebenfalls in den USA, das zentrale Hirntumorregister ...Verdoppelung der jährlichen Inzidenz von AN...dänisches Krebsregister ...Anstieg der Hirntumore, mit einem Anstieg von 40 % bei Männern und 29 % bei Frauen zwischen 2001 und 2010.“ S.22

Kritik an NTP und Ramazzini-Tierversuchen wurde widerlegt

„Experimente zur Kanzerogenität von Stoffen oder Substanzen werden in der Regel an Tieren, wie z.B. Nagetieren, durchgeführt, die Ähnlichkeiten mit dem Menschen aufweisen, so dass den Ergebnissen solcher Studien der wissenschaftliche Wert nicht von vornherein abgesprochen werden kann; S. 24.

Außerdem: Herzschwannome (in wissenschaftlichen Studien an Ratten gefunden) sind vom gleichen histologischen Typ wie Akustikusnerven-Neurinome... diese Studien zeigen, dass die Exposition gegenüber HF zu einer neoplastischen Transformation von Schwann-Zellen führen kann, ein Prozess, den sowohl gutartige als auch bösartige Tumore gemeinsam haben; S. 26.

Außerdem: Die Wahrscheinlichkeit, dass drei unabhängige Analysen nur zufällig eine signifikante Zunahme der Entwicklung von Tumoren des gleichen histologischen Typs und an der gleichen anatomischen Körperregion gefunden haben, ist sehr gering; S. 27.

Auch das ISS (ital. Oberste Institut für Gesundheitswesen) wurde kritisiert:

Die beruhigende Studie des ISS vom August 2019 wird von den Sachverständigen des Berufungsgerichts kritisiert, weil es „unangemessene Daten über die Entwicklung der Inzidenz von Hirntumoren ... verwendet, ohne die jüngsten experimentellen Studien mit Tierversuchen zu berücksichtigen“, und obwohl es über die Auswirkungen im Zusammenhang mit intensiver und längerer Nutzung von Mobiltelefonen unsicher ist, „hat es keine strengeren Empfehlungen zu den Grenzwerten für die Exposition gegenüber HF, insbesondere für Kinder und Jugendliche, herausgegeben“.

Die Anwälte erinnern daran, dass zwei der Unterzeichnerinnen der ISS-Studie, Carmela Marino Mitglied und Maria Rosaria Scarfi Beraterin des ICNIRP sind und sich daher nach dem heutigen Urteil in einem Interessenkonflikt befinden.

Stellungnahmen

RA Stefano Bertone: *„Was uns aus rechtlicher Sicht am meisten interessierte, war die Bestätigung, dass von der Industrie finanzierte „Negations-Studien“ nicht die Grundlage der Gutachten der Sachverständigen in Mobiltelefon-Prozessen bilden können und diese beeinflussen dürfen. Das Berufungsgericht stimmt uns in einem ebenso einfachen wie entscheidenden Konzept zu: Weil **die Industrie ein Interesse am Ergebnis von Studien hat, sind die Stellungnahmen derjenigen, die für diese oder mit deren Geldern arbeiten, weniger zuverlässig als die Ergebnisse neutraler Forscher.**“*

Nochmals RA Stefano Bertone: *„**Ich hoffe, dass die Nachricht dieses Urteils, mangels ausreichender Information seitens öffentlicher Stellen, die Eltern dazu bringt, den Umgang und die unmittelbare Nähe ihrer Kinder zu Mobilgeräten sorgfältig zu überdenken.**“*

Laura Masiero, A.P.P.L.E. (ital. Vereinigung gegen Elektrosmog): *„Erneut erkrankte ein Arbeitnehmer, weil er nicht über die Risiken einer längeren Benutzung des Mobiltelefons am Ohr und die Notwendigkeit einer schützenden Benutzungsart wie Freisprech- oder Kabelkopfhörer informiert war. Die Richter schreiben hier ein beispielhaftes Urteil.“*

Noch einmal Laura Masiero: *„Icnirp oder ehemalige Icnirp-Mitglieder sind immer noch in den italienischen Institutionen, die für den Gesundheitsschutz (ISS) zuständig sind, präsent. Institutionen, die trotz wissenschaftlicher Beweise weiterhin jegliche karzinogene und biologische Auswirkungen von HF leugnen, indem sie vorhandene Daten unangemessen nutzen und gezielt auswählen. Sie sind absolut schuldig, die Öffentlichkeit im Ungewissen zu lassen, ohne sie, wie es ihre Pflicht wäre, über die möglichen Risiken einer längeren und massiven Exposition von Arbeitnehmern, Studenten, Bürgern und insbesondere der jüngsten und empfindlichsten Kategorien, wie z.B. der Elektrosensiblen, zu informieren. Dies trotz des Urteils des regionalen Verwaltungsgerichts von Latium, das die zuständigen Ministerien aufgefordert hat, die im Gesetz 36/2001 vorgesehenen Kapillarinformationskampagnen durchzuführen. **Wir fragen uns, was mit der Ankunft von 5G, gegen die sich jetzt mehr als 120 Gemeinden stellen, geschehen wird: die obligatorische und allgegenwärtige Bestrahlung von der Erde und aus dem Weltraum auf alle. Ein Schlag gegen die Demokratie, gegen die Sicherheit unserer Daten und gegen die persönliche Sicherheit mit dem Risiko einer Erhöhung der Expositionsgrenzen von 6 auf 61 v/M. Im Namen von***

A.P.P.L.E. und Prof. Levis, der zusammen mit Frau Dr. Papi zum Teil Berater von Roberto Romeo war, gratuliere ich dem Studio Ambrosio & Commodo in der Person der Rechtsanwälte Renato Ambrosio, Stefano Bertone und Chiara Ghibaudo, denen ich nie genug für ihr großes Engagement und ihre Leidenschaft danken werde, die, wie man sehen, Früchte tragen“.

Berufungsgericht Turin, Abteilung Arbeitsrecht: Vorsitzende Rita Mancuso, Nebenrichterin Silvia Casarino.

Anwälte: Carolina Marino, Angelo D'Errico.

Rechtsanwälte für Herrn Romeo: Studio Ambrosio & Commodo, Stefano Bertone, Renato Ambrosio, Chiara Ghibaudo.

Sachverständige für Herrn Romeo: Angelo Levis, Mariella Papi

Vereinigung, die den Rechtsstreit konzipiert und unterstützt hat: A.P.P.L.E., Padua.

Richterin am Gericht von Ivrea: Luca Fadda

Sachverständiger Gericht Ivrea: Maurizio Crosignani

Anwältin INAIL: Loretta Clerico.